



Dreieichenhain den, 25.10.2026

Rechte & Pflichten des Vereinstrainers

1. Stellung und Weisungsbefugnis

Der Vereinstrainer wird vom Vorstand beauftragt, das Training zu planen, zu leiten und zu organisieren. Während des Trainings handelt er im Auftrag des Vorstands und besitzt innerhalb seines Aufgabenbereichs Weisungsbefugnis gegenüber allen Trainingsteilnehmern.

2. Aufgaben des Trainers

Der Trainer sorgt für einen geordneten, sicheren und fachgerechten Trainingsbetrieb:

- Training planen, durchführen und auswerten
- Sportler technisch und methodisch anleiten
- Sichere Waffenhandhabung vermitteln
- Trainingsziele und Abläufe festlegen
- Fairness, Disziplin und respektvollen Umgang fördern
- Trainingsfortschritte beobachten und Rückmeldungen geben
- Kinder und Jugendliche gemäß gesetzlichen Vorgaben betreuen

3. Rechte & Befugnisse

Der Trainer ist im Rahmen seiner Beauftragung berechtigt:

- verbindliche Trainingsanweisungen zu erteilen
- Übungen und Abläufe festzulegen, inkl. Auswahl von Waffen und Munition
- bei Regelverstößen einzuschreiten
- Übungen bei Sicherheitsbedenken zu unterbrechen
- Teilnehmer vorübergehend auszuschließen

4. Pflichten und Verantwortung

Der Trainer trägt eine hohe Verantwortung gegenüber den Mitgliedern und dem Verein:

- Sicherer und regelkonformer Trainingsablauf
- Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und der Schießstandordnung
- Gefahren erkennen und angemessen reagieren
- Training bei Sicherheitsproblemen sofort unterbrechen
- Jugendschutz beachten (Altersgrenzen, Aufsichtspflichten)

5. Verhalten auf dem Schießstand

Alle Schützen und Personen auf dem Schießstand tragen durch die strikte Befolgung der Traineranweisungen zur Sicherheit und zum sportlichen Niveau des Vereins bei.

Rechtliche Grundlagen

Richtlinien des DSB · Vorgaben des HSV · Ausbildungsgrundlagen der DSU · Vereinssatzung, Vorstandsbeschlüsse, Schießstandordnung der SG1560 Dreieichenhain e.V.